

M

G

F

F

L

„Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen

"Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen"

Mit folgenden Maßnahmen will das Land die bestehenden Angebote zum Schutz von Kindern verbessern und wirksam gestalten:

1. Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen muss sichergestellt werden.

Früherkennungsuntersuchungen sind geeignet, gesundheitliche Kindeswohlgefährdungen früher zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 19. Mai 2006 mit der Entschließung für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls (Drucksache 56/06) die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein verbindliches Einladungswesen und die datenschutzrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im Falle der Nichtteilnahme interveniert werden kann. In ihrer Stellungnahme vom 20. November 2006 hat die Bundesregierung jedoch die Auffassung vertreten, dass die Verankerung einer Untersuchungspflicht im SGB V aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen ausscheidet.

Mit der "Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen" (Drucksache 823/06) vom 15. Dezember 2006 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfeneinhalb Jahren unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Rechtspflicht wird. Ziel ist es nicht, neue Bürokratien oder Ordnungswidrigkeitstatbestände einzuführen, sondern bundesrechtliche Voraussetzungen für den Datenaustausch zur Entwicklung eines entsprechenden Meldewesens zu schaffen. Nordrhein-Westfalen hat dieser Entschließung zugestimmt, weil es darum

geht, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für den Schutz aller Kinder zu schaffen, die es dem Jugendamt ermöglichen, tätig zu werden.

Unabhängig davon muss in Nordrhein-Westfalen durch die Einführung einer Meldepflicht für Kinderärzte gegenüber einer noch festzulegenden zentralen Stelle (z.B. die Unteren Gesundheitsbehörden) ein Datenaustausch sichergestellt werden, der es den Gesundheits- und Jugendbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten ermöglicht, die regelmäßige Teilnahme von Eltern an den Untersuchungen möglichst unbürokratisch zu überprüfen. Eltern, die es ihren Kindern nicht ermöglichen, an den regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, sollen dem Jugendamt gemeldet werden, damit notwendige Maßnahmen ergriffen werden können. Die erforderlichen rechtlichen Schritte sind noch abschließend zu prüfen.

2. Die Landesregierung strebt eine Änderung der Früherkennungsrichtlinien an.

Es soll sichergestellt werden, dass die Früherkennungsrichtlinien so gestaltet sind, dass zukünftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung und Misshandlung z.B. durch Einführung entsprechender Untersuchungsschritte und Überprüfung der Untersuchungsintervalle noch früher erkannt werden können. Das Land wird die Landesverbände bzw. die Landesvertretungen der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung bitten, auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) einzuwirken. Als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen ist er u.a. für die Überarbeitung der Richtlinien zu den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V zuständig.

3. Die Landesregierung unterstützt die von der Bundesministerin der Justiz angestrebte Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Die von der Bundesministerin der Justiz initiierte Expertengruppe "Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls" hat im November des vergangenen Jahres ihr Vorschläge für eine erleichterte Einschaltung der Familiengerichte bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB u.a.) vorgelegt. Diese können anders als die Jugendämter verpflichtend auf die Eltern einwirken und ihnen familiengerichtliche Weisungen erteilen. Neben dem Abbau von "Tatbestands-hürden" für die Anrufung des Familiengerichts, der Konkretisierung der Rechtsfolgen des § 1666 BGB, der Neueinführung eines "Erziehungsgesprächs" und weiteren Vorschlägen wurde von der Expertengruppe auch empfohlen, eine gesetzliche Regelung im SGB VIII einzuführen, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit den Familiengerichten in Arbeitsgruppen anstreben sollen. Auch die Hinzuziehung anderer Institutionen (wie z.B. Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Polizei, Schulen) soll ermöglicht werden.. Nordrhein-Westfalen wird die Anregungen der Expertengruppe hinsichtlich der Umsetzbarkeit prüfen und eine entsprechende Initiative der Bundesministerin der Justiz unterstützen.

4. In einem neuen Gesetz für die Kindertagesstätten wird die Verpflichtung der Eltern, den Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung entweder das Vorsorgeheft vorzulegen oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizufügen, verstärkt.

Mit dieser Maßnahme soll der Kindergarten mehr als bisher die tatsächliche Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen prüfen und für eine vorbeugende präventive Aufgabe weiter sensibilisiert werden. In den Kindertageseinrichtungen ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu beobachten. Bei möglichen Beeinträchtigungen sind die Eltern frühzeitig zu informieren bzw. geeignete Hilfen zu vermitteln. Zugleich sollen die Kindergärten mit Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und mit dem allgemeinen sozialen Dienst enger zusammenwirken. Damit wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, die gesundheitliche Entwicklung von Kindern positiv zu beeinflussen.

5. Das Land wird jeder Stadt oder Gemeinde sowie jedem Kreis mit einem eigenen Jugendamt für die Eltern jedes neugeborenen Kindes ein Elternbegleitbuch zur Verfügung stellen. Damit können rd. 150.000 junge Eltern durch die Jugendämter angesprochen und erreicht werden.

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden wird die Landesregierung für die Eltern aller Neugeborenen (nach dem Vorbild der Stadt Dormagen) ein Elternbegleitbuch entwickeln. Wir bieten den Kommunen an, dieses Heft mit eigenen örtlich

spezifischen Informationen und Beratungshinweisen zu ergänzen und nach der Geburt bei einem persönlichen Besuch zu überreichen. Das Elternbegleitbuch enthält sowohl allgemeine Informationen über die kindliche Entwicklung und wirtschaftliche Hilfen für Familien als auch konkrete Hinweise zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern, Betreuungsangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort. Mit dem Elternbegleitbuch wollen wir allen Kindern in Nordrhein-Westfalen einen guten Start ins Leben ermöglichen.

6. Soziale Frühwarnsysteme sollen flächendeckend eingeführt werden.

Die bestehenden "Sozialen Frühwarnsysteme" zeigen, dass durch strukturierte und verlässliche Kooperation von Fachkräften in den Kommunen Strukturen aufgebaut werden können, mit denen Risiken für Kinder frühzeitig erkannt und entsprechende Hilfen angeboten werden können. Nordrhein-Westfalen wird Mittel für die Implementierung weiterer sozialer Frühwarnsysteme bereitstellen und die Arbeit der Servicestelle fördern, die Kommunen und Einrichtungen bei der Entwicklung einer zu den örtlichen Bedingungen passenden Konzeption für ein "Soziales Frühwarnsystem" berät und unterstützt. Fachkräfte werden im Umgang mit entsprechenden Arbeitsmaterialien geschult. Zusätzlich wird das Land in diesem Jahr jedem Jugendamt für die erste Phase der Projektkoordination zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems eine Anschubfinanzierung gewähren.

7. Mit der schrittweisen Weiterentwicklung von 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird das kommunale Präventionsnetz ausgebaut und qualifiziert.

Der Ausbau aufsuchender Hilfen bzw. wohnortnaher Beratung trägt dazu bei, das soziale Unterstützungsnetz für Familien wirkungsvoller zu gestalten. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien leisten Familienzentren einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Sie übernehmen eine wichtige Funktion bei der Wahrnehmung von Problemlagen in Familien und ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf mögliche Gefährdungen von Kindern. Zu den bereits bestehenden 251 Familienzentren sollen im Jahr 2007 weitere 750 Familienzentren hinzukommen. Bis zum Jahr 2012 werden diese dann schrittweise auf 3.000 Zentren aufgestockt, so dass dann in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Anlaufstellen für Eltern wohnortnah angeboten werden.

8. Mit dem Projekt "Kommunales Management für Familien - Komma, FF" stellt Nordrhein-Westfalen eine Software für eine zielgenaue kommunale Familienpolitik zur Verfügung.

Die Grundlage dafür bieten nicht allein statistische Quellen, sondern auch die Ergebnisse von Familienbefragungen und die Auswertung familienrelevanter Angebote in der Kommune. Mit dem Angebot dieser EDV-gestützten kommunalen Familienberichterstattung ist die Basis für ein kommunales Management für Familien geschaffen, das sich an der konkreten Lebenslage

von Kindern und ihren Familien im Sozialraum orientiert. Neben den Modellkommunen können sich gegen einen finanziellen Beitrag inzwischen alle interessierten Kommunen an diesem System der kommunalen Familienberichterstattung beteiligen.

9. Das Land unterstützt die Fortbildungsinitiative der Landesjugendämter, des Instituts für soziale Arbeit und des Kinderschutzbundes für Fachkräfte der sozialen Arbeit zur zertifizierten "Kinderschutzfachkraft".

Mit dem neuen § 8 a SGB VIII wurden Regelungen zum besonderen Kinderschutz eingeführt. Auf dieser Grundlage sind bei den Trägern der Jugendhilfe neue Initiativen ergriffen worden, den Kinderschutz zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dabei soll vor allem den pädagogischen Fachkräften in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit einer Zusatzqualifizierung gegeben werden. Damit wird die Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes gesteigert und die Wahrnehmungsfähigkeit für Vernachlässigung und Misshandlung erhöht. Die Landesjugendämter können helfen, dieses Qualifizierungsprogramm flächendeckend anzubieten.

10. Das Land wird gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit Empfehlungen zum Kinderschutz entwickeln.

Jugendverbände, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie andere Träger von Angeboten der Jugendarbeit sind auch für den Kinderschutz verantwortlich. Sie haben als Träger z.B. von Ferien- und Erholungsmaßnahmen eine besondere Verantwortung. Durch gemeinsame Empfehlungen

werden wir der Praxis Hinweise und Standards für den Schutz von Kindern geben.

11. Die Landesregierung wird Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren und stärken, Vernachlässigung von Kindern wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren.

Mit dem neuen Schulgesetz wurden alle Schulen verpflichtet, jedem "Anschein" von "Vernachlässigung und Misshandlung" nachzugehen. Diese Aufgabe kann nur im Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden. Hiermit haben wir bereits modellhaft bei der offenen Ganztagschule im Primarbereich begonnen und werden in einem weiteren Schritt Indikatoren entwickeln, mit denen Vernachlässigung von Schulkindern rechtzeitig erkannt werden können. Dafür sollen auch Fortbildungsmodule für Fortbildung von Lehrkräften, insbesondere von Schulleitungen und Beratungslehrkräften, entwickelt werden. Ziel ist es, die Schulen schrittweise in ein umfassendes Hilfesystem einzubinden. Im Sinne einer engeren Kooperation sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung.

12. Das Land wird die Familienbildung stärken und weitere Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, für den Kinderschutz qualifizieren.

Die Kompetenz der Eltern zu stärken, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden, ist ein zentrales Anliegen der Familienbildung und -beratung. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen die Förderung von Eltern-Kompetenzkursen ausweiten. Darüber hinaus kommen viele Einrichtungen und

Fachkräfte mit Familien in Berührung, ohne dass der Kinderschutz ihre vorrangige Aufgabe ist. Diese gilt es für den Kinderschutz zu sensibilisieren und zu motivieren. So werden z.B. entsprechende Fortbildungsangebote für die Familienpflegedienste gemacht und die Schwangerschafts-beratungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angeregt, Familien bei Bedarf auch nach der Geburt des Kindes zu begleiten. Auch Gesundheitsfachberufe (wie z.B. Familienhebammen oder sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten) können einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es darum geht, Vernachlässigung und Misshandlungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Unter Nutzung der Erfahrungen des Familienhebammen-Modellprojekts soll die Aus- und Fortbildung und der Einsatz geeigneter Personen gefördert werden.

13. Im Februar 2007 wird die Landesregierung eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Schulen, der Krankenkassen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei und der Kirchen einrichten. Die Expertenkommission soll den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleiten und unterstützen.

Für die qualitative Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist eine wirksame Vernetzung und systematische Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unabdingbar. Daran will Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren zum Wohl der Kinder und ihrer Familien arbeiten. Deshalb soll die Expertenkommission mit Vertretern aller am Kinderschutz

beteiligten Akteure die Bedingungen für einen wirksamen Kinderschutz herausarbeiten und Entwicklung von Qualitätsstandards für einen wirksamen Kinderschutz vor Ort sowie die Entwicklung von Empfehlungen zum Kinderschutz für die sozialpädagogische und schulische Praxis begleiten und unterstützen.

14. Das Land wird den kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den Kommunen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die auf dem Gebiet des Kinderschutzes tätig sind, ausbauen.

Einen zentralen Beitrag zu Verbesserung des Kinderschutzes leisten die Kommunen und die freien Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie gilt es in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das MGFFI wird das Gespräch mit den Leiterinnen und Leitern der örtlichen Jugendämter und den freien Trägern suchen. Hierzu soll eine landesweite Fachkonferenz zum Kinderschutz beitragen.

15. Das Land wird eine Studie zum Kinderschutz in Auftrag geben, um mehr Erkenntnisse über Ursache, Ausmaß und Handlungsoptionen zu erhalten.

Es fehlt in Nordrhein-Westfalen bisher an einer systematischen wissenschaftlichen Erhebung zum Ausmaß von Risikolagen von Kindern. Zwar sind in einzelnen Kommunen Untersuchungsergebnisse vorhanden, diese reichen aber nicht aus, um einen umfangreichen Einblick in die Gefährdungssituationen zu geben. Daher soll eine wissenschaftliche Studie mehr Erkenntnisse zu dieser Problematik bringen.

Schlussbemerkung

Die Landesregierung wird sich weiterhin den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern stellen. Die Schaffung eines wirksamen Kinderschutzes ist eine zentrale Aufgabe.

Wirksamer Kinderschutz ist aber nicht allein durch Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu erreichen. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft. Kinderfreundlichkeit darf keine Leerformel sein, sie muss von allen gesellschaftlichen Kräften und jedem Einzelnen konkret praktiziert werden.